

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses
vom Dienstag, 23. Mai 2023
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer HuBA/2023/003

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 ORTSBESICHTIGUNG: Grundschule Anzing; Rückbau bzw. Umlegung des Geh- und Radweges
- 02 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 18.04.2023
- 03 Boden 1; Erweiterung einer bestehenden Kompostierungsanlage, Durchsatzmengenerhöhung auf 3500 to/Jahr
- 04 Gewerbepark 11; Neubau eines Wohngebäudes (18 WE) mit Entwicklungslabor für E-Mobilität sowie einer Tiefgarage und Ladesäulen
- 05 Gewerbepark 6; Errichtung einer Schnellladeinfrastruktur: Zwei Ladesäulen inklusive Trafostation und den zugehörigen Kabelverbindungen sowie vier Lade-Stellplätzen
- 06 Gutenbergstraße 20; Anbau einer Lagerhalle an ein bestehendes Betriebsgebäude und Ausbau des Dachgeschosses
- 07 Högerstr. 10; Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 28.05.2019, AZ 628/2019, Dacherneuerung und Dachgeschossausbau
- 08 Wendelsteinstraße 2; Umbau und energetische Sanierung sowie Erneuerung des Dachstuhls und Errichtung von zwei Schleppgauben
- 09 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01	<u>ORTSBESICHTIGUNG: Grundschule Anzing; Rückbau bzw. Umlegung des Geh- und Radweges</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer erläutert aktuelle Situation auf dem Geh- und Radweg, welcher parallel zur Schulstraße läuft. Die Schulkinder fahren den Geh- und Radweg meist mit hoher Geschwindigkeit mit Fahrrad und Roller entlang, deshalb wurde vorgeschlagen zwei Umfahrbogen kurz vor der Einmündung in den Amselweg zu errichten, um hier die Geschwindigkeiten zu drosseln. Hiervon zeigten sich die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses wenig begeistert und schlugen vor probeweise eine Warnbarke an der Grundstücksgrenze zu Flurnummer 777, Schulstraße 5, aufzustellen, um das Verhalten der Kinder zu beobachten und das Abkürzen und unkontrollierte Queren des Amselwegs zu unterbinden. Auch die Idee die Bordsteinkante im Amselweg auf der Seite des Rathauses abzusenken wurde für nicht sinnvoll gehalten.

An der Grundschule erklären Johannes Finauer und Kathrin Alte, dass die Straßensanierung 2023 ansteht und auch die aktuelle Wegführung und Gesamtverkehrssituation an der Grundschule überarbeitet und im Zuge der Straßensanierung geändert werden soll. Dafür stehen ca. 15.000 € zur Verfügung. Das Hauptziel ist es, die Kinder über einen Weg gesammelt in die Schule zu leiten und gefährliche Situationen zu vermeiden. Hierbei ist die Lage des Fahrradhäuschens ein erhebliches Problem, da die SchülerInnen von allen Seiten kommen. Als größere Maßnahme wird vorgeschlagen, Fahrrad- und Rollerstände an anderen Stellen zu errichten, so dass auch die Engstelle von Fahrradhäuschen und Bushaltestelle nicht mehr besteht. Hierbei soll der Schulweg an der Abzweigung auf dem Geh- und Radweg von Richtung Rathaus kommend auf den linken Weg kanalisiert werden.

Außerdem soll ein eingezäunter Weg errichtet werden, der die Kinder an der Seite des Parkplatzes zum Eingang der Schule leitet.

Abschließend wurde vorgeschlagen, dass probeweise die Warnbarke auf dem Geh- und Radweg an der Grundstücksgrenze zum Anwesen Schulstraße 5 aufgestellt und die Situation beobachtet werden soll. An der Grundschule soll ebenfalls ein Probetrieb stattfinden. Hier soll die kleine Zufahrt auf der Ostseite des Fahrradhäuschens geschlossen werden, sodass die Kinder nur noch von der Süd- bzw. Westseite zufahren können. Der oben genannte abgezäunte Weg soll durch Warnbarken oder Bauzäune zur Probe noch im Juli errichtet werden. Auch der Elternbeiratsvorsitzende war bei dem Ortstermin anwesend und befürwortete den Probeversuch.

TOP 02	<u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 18.04.2023</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Anschließend verweist die Vorsitzende auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 18.04.2023 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 18.04.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

TOP 03	<u>Boden 1; Erweiterung einer bestehenden Kompostierungsanlage, Durchsatzmengenerhöhung auf 3500 to/Jahr</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer, der seinen Sachvortrag hält.

Der Antragsteller plant die Erweiterung der bestehenden Kompostierungsanlage auf Flurnr. 1579 mit einer Durchsatzmengenerhöhung auf 3.500 to/Jahr, genehmigt ist bereits eine Durchsatzmenge von 1.800 to/Jahr.

Aufgrund der gestiegenen Liefermengen an Grüngut durch die Gemeinden Anzing und Markt Schwaben ist eine Kapazitätserweiterung der südlich der Hofstelle befindlichen Kompostanlage notwendig. Sie soll auf eine jährliche Durchsatzmenge von 3500 t erhöht werden. Der Antragsteller beabsichtigt daher, die Kompostanlage nach Osten hin durch die Errichtung einer Asphaltfläche zu erweitern. Dort will er Lagerplatz für Strauchgut, Reststoffe (Steine und Wurzelwerk) und Hackgut schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Auf Flurnr. 1579 ist bereits eine Kompostierungsanlage, die beantragte Erweiterung hat eine Länge von 63 m und eine Breite von 40 m. Die nicht überdachte Rottefläche beträgt 42 m x 42 m und hat somit eine Fläche von 1.722 m². Die durchschnittlichen Flächenbelegung mit Rotte- bzw. Lagergut beträgt ca. 40 % (Fläche von 688 m²). Da die bestehende Strauchgutlagerfläche nach Süden hin entwässert wird, bleibt die Größe der Rotte- bzw. Lagerfläche unverändert. Das bestehende Sickerwasserbehältnis mit 450 m³ ermöglicht eine Lagerkapazität von ca. 5 – 6 Monaten und bleibt somit unverändert zur Genehmigung vom 09.11.1999. Die Erschließung ist gesichert.

Hier weist die Vorsitzende auf eine Petition hin, die eingereicht werden soll und den Hintergrund hat dafür zu sorgen, dass die Kompostieranlage auch in Zukunft

problemlos bestehen bleiben kann, denn derzeit sind nur dezentrale Kompostieranlagen unter Schutz gestellt.
Die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses werden aufgefordert sich Gedanken zu machen, ob die Gemeinde Anzing bei der Petition mitmachen wollen oder nicht.

Beschlussempfehlung:

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

TOP 04	<u>Gewerbepark 11; Neubau eines Wohngebäudes (18 WE) mit Entwicklungslabor für E-Mobilität sowie einer Tiefgarage und Ladesäulen</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 02.05.2023 und erläutert, dass die Abweichungen inklusive Begründung vorliegen.

Die Antragsteller planen im Gewerbepark 11 den Neubau eines Wohngebäudes (18 Wohneinheiten) mit Entwicklungslabor für Elektromobilität, sowie einer Tiefgarage und Ladesäulen. Zur Straße zum Norden ist der Gewerbebau geplant, hier sollen Forschungs- und Entwicklungsleistungen aus den Bereichen Ladeinfrastruktur und E-Mobilität verlagert werden. Im Gebäudemittelzug entstehen hochwertige Mitarbeiterwohnungen, an der Südseite werden familiengerechte Wohnungen platziert. Das Gebäude läuft V-förmig Richtung Süden zu, damit alle Wohnungen vom Süden Lichteinfall haben.

Das Gebäude wird an der Straßenseite „Gewerbepark“ mit einer max. Breite von 27,20 m, einer Tiefe von ca. 40 m und einem Carport an der Straßenseite mit einer Größe von 24,5 m x 5,00 m geplant. Das Bauvorhaben befindet sich auf den Flurnummern 669/25, 669/26 und 669/27.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 47 "Gewerbegebiet nördlich von Anzing". Die Fläche für Gewerbe beläuft sich 30,89 % (569,13 m²) und Fläche für Wohnen auf 69,11 %.

Es entspricht in folgenden Punkten nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans:

Abweichende Lage des geplanten Carports außerhalb der Baugrenze

Im Bebauungsplan wird die Baugrenze 3,0 bzw. 6,0 Meter entlang der Straße Flurnummer 669/15 festgelegt. Die Flurstücknummer 669/27 befindet sich im Eigentum des Antragsstellers. Die Sammelstelle für Abfall ist nicht mehr vorhanden. Um diesen Grundstücksteil 669/27 nutzen zu können, wird um eine Abweichung von der Baugrenze gebeten. Bei dem Carport handelt es sich um ein offenes Bauteil, die

beiden Außenstützen der Überdachung befinden sich innerhalb der Baugrenze. Lediglich die Mittelstütze befindet sich mittig auf dem Grundstück 669/27 und liegt somit außerhalb der Baugrenze, der Dachüberstand ragt in den Bereich der Baugrenze aus. Es handelt sich hierbei nicht um ein allseitig geschlossenes Gebäude.

Überschreitung der zulässigen Grundfläche (zulässige GRZ: 0,6, geplante GRZ: 0,64)

Das Gebäude umschließt ein Gewerbe und Wohnbebauung. Um eine gute Wohnqualität und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnen und Gewerbe für Mitarbeiter sowie Familien zu schaffen, wird um eine Abweichung von 0,04 bei der GRZ gebeten. Somit können die Wohnräume etwas geräumiger ausfallen. Zudem kann man im Bebauungsplan sehen, dass das Nebengrundstücke Fl.Nr. 667 auch schon eine höhere GRZ von 0,80 aufweist. Die auf den Grundstückszusammenschluss Fl.Nr. 669/25, 669/26, 669/27 neu geplante GRZ beträgt 0,64.

Die begründeten Befreiungsanträge wurden nachgereicht. Nach Prüfung sind die Anträge auf Befreiung begründbar (ähnliche Befreiungen wurden bereits erteilt).

Der Nachweis bzw. Beschreibung zur Dachgestaltung (vgl. Ziffer 5.4 des Bebauungsplanes: 75 % der Fläche von Flachdächern sind extensiv zu begrünen) wird mit einem Flachdachkonzept dargestellt.

Das Flachdach des Wohn- und Gewerbegebäude weist eine Gesamtdachfläche von ca. 844,08 m² auf. Die unteren Bereiche 2.OG werden als Dachterrassen genutzt und gehören als Freibereich zu den Wohnungseinheiten. Die gekennzeichneten Flächen FD-T sind Terrassenbeläge, die Dachfläche FD-G werden begrünt. Laut Bebauungsplan müssen 75% extensiv begrünt werden, das wären 633,06 m². Dies wird mit einer Gesamtbegrünung von ca. 647,24 m² eingehalten.

Insgesamt müssen für das Vorhaben 47 Stellplätze nachgewiesen werden, davon müssen laut gemeindlicher Stellplatzsatzung 4 barrierefrei hergestellt werden. Hiervon sind 38 dem Wohnen zugeordnet, 6 davon sind Besucherstellplätze, dem Gewerbe sind insgesamt 9 Stellplätze zuzuordnen.

Es wurde jedoch ein Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung gestellt, da nur 44 nachgewiesen werden können, somit 3 Stellplätze zu wenig.

Folgende Stellplätze werden nachgewiesen:

	Anzahl Parkplätze
Stellplätze oberirdisch	9
Barrierefrei oberirdisch	3
Stellplätze unterirdisch	32
Barrierefrei unterirdisch	0
gesamt	44
Fehlende Stellplätze	3

Begründet wird der Antrag mit der Ausarbeitung eines umfangreichen Mobilitätskonzepts (im RIS hinterlegt). Demnach wird davon ausgegangen, dass für Wohnen inklusive Besucherparkplätze 25 Stellplätze (Wohnen 18,5 Stellplätze und Besucher 6,4 Stellplätze) ausreichend sind, für das Gewerbe werden nach dem Konzept unverändert 9 Stellplätze benötigt. Die im Mobilitätskonzept beschriebene Besonderheit bzgl. der Stellplätze ergibt sich aus dem Konzept Arbeiten und Wohnen, das heißt, dass die Wohnungen hauptsächlich an Mitarbeiter des Entwicklungslabors vergeben werden. Somit wären laut vorgelegten Mobilitätskonzept 34 Stellplätze insgesamt (3 davon als barrierefrei) ausreichend. Auf dem Grundstück hergestellt werden sollen aber 44 Stellplätze. Von diesen sollen dann 6 Stellplätze für Mobility Sharing zur Verfügung gestellt werden. Das vorgelegte Mobilitätskonzept ist durch das umfangreiche Mobilitätsangebot nachvollziehbar.

Es müssen 41 Fahrradstellplätze errichtet werden, diese werden nachgewiesen. Zwei davon als Stellplätze für Lastenräder.

Es gab keine Rückfragen oder Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Haupt- und Bauausschuss wurde in der GR-Sitzung vom 02.05.2023 ermächtigt in der nächsten Sitzung über den Antrag zu entscheiden. Die Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans sowie der Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung wird zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ein Verkauf bzw. eine Nutzungsänderung zieht in jedem Fall eine erneute Prüfung der Stellplatzsituation nach der dann geltenden Stellplatzsatzung nach sich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

TOP 05	<u>Gewerbepark 6; Errichtung einer Schnellladeinfrastruktur: Zwei Ladesäulen inklusive Trafostation und den zugehörigen Kabelverbindungen sowie vier Lade-Stellplätzen</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und illustriert Lagepläne.

Die Antragsteller planen auf Flurnr. 613 die Errichtung einer Schnellladeinfrastruktur mit zwei Ladesäulen inklusive Trafostation sowie vier Lade-Stellplätzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet Anzing Nord“ 4. Änderung.

Es werden folgende Anträge auf Befreiung eingereicht:

Überschreitung der maximalen Grundflächenzahl von 0,8 und Überschreitung der Baugrenze

Die GRZ-Überschreitung resultiert aus den neu geplanten, baurechtlich nicht notwendigen, Stellplätzen mit Ladestation, da es sich um eine Tankstelle handelt und Elektromobilität zunehmend ausgebaut wird kann der Erhöhung der GRZ von 0,8 um 0,04 zugestimmt werden.

Die Baugrenze wird für die Pflasterfläche eines Stellplatzes und einer Ladesäule überschritten und ein Teil Grünfläche fällt hier weg. Die Ladesäule und der Stellplatz können nur am geplanten Standort platziert werden.

Stellplatz 4 liegt in der Anbau-Verbotzone

Die Pflasterfläche des Stellplatzes Nr. 4, ein Verkehrszeichen (Halteverbot) und eine Ladesäule liegen innerhalb der Anbauverbotszone an der Erdinger Straße. Ladesäule und Stellplatz können nur am geplanten Standort platziert werden.

Die Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen gemäß Festsetzung des Bebauungsplans.

Gemäß Festsetzung 6.3 des Bebauungsplans ist eine Pflanzung entlang Parzellengrenzen im GE1 und GE2 mit einem beidseitigen Grünstreifen in einer Breite von mind. 2m anzulegen. Diese sind flächig mit Sträuchern zu bepflanzen. Dies wird im Grünflächenplan nachgewiesen.

Auf Rückfrage wurde der Lageplan genau von Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer erläutert und erklärt, wo sich die Anbau-Verbotszone befindet.

Beschluss:

Den Anträgen auf Befreiung wird zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

TOP 06	<u>Gutenbergstraße 20; Anbau einer Lagerhalle an ein bestehendes Betriebsgebäude und Ausbau des Dachgeschosses</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag.

Der Antragsteller plant einen Anbau einer Lagerhalle (Länge 11,24 m und Breite 5,36 m) an ein bestehendes Betriebsgebäude und Ausbau des Dachgeschosses. Zum Anbau soll eine Außentreppe errichtet werden. Im Dachgeschoss sollen dann Büroräume entstehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben wurde mit einer Bauvoranfrage in der Haupt- und Bauausschusssitzung vom 18.10.2022 vorgestellt. Hier bestand grundsätzlich Einverständnis mit dem geplanten Bauvorhaben.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 33 „Gebiet zwischen der Gutenbergstraße. Die festgesetzte GRZ von 0,6 wird eingehalten (Anbau und Bestandsgebäude haben eine GRZ von 0,42). Der im Bebauungsplan festgesetzte Bauraum wird durch die neue Lagerhalle mit einer Länge von 11,20 m und einer Breite von 5,30 m (Fläche von 59,3m²) überschritten, des Weiteren liegt die Treppe mit einer Länge von 8,50 m und einer Breite von 1,05 m (Fläche von 8,90 m²) außerhalb des festgesetzten Bauraums. Für das Bauvorhaben ist daher eine Befreiung notwendig.

Dieser Antrag auf Befreiung des festgesetzten Bauraums liegt vor. Ebenso wird ein Antrag auf Befreiung von der Festsetzung 2.1 Dachgestaltung gestellt. Festgesetzt ist eine Dachneigung von 20° bis 32°. Der Anbau ist mit einem Flachdach geplant.

Die erforderlichen 9 Stellplätze werden nachgewiesen, dies entspricht der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

Es gab keine Rückfragen oder Wortmeldungen.

Beschluss:

Den Anträgen auf Befreiung wird zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

TOP 07	<u>Högerstr. 10; Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 28.05.2019, AZ 628/2019, Dacherneuerung und Dachgeschossausbau</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Johannes Finauer hält Sachvortrag und erläutert anhand eines Lageplans das Vorhaben.

Der Antragsteller beabsichtigt das Dach des Wohn- und Geschäftshauses Högerstraße 10 zu erneuern und das Dachgeschoß auszubauen. Das Dach soll künftig als reines Satteldach ausgebildet werden. In die Dachhälften sollen Dachgauben eingebaut werden. Für die südliche Dachfläche ist zusätzlich eine Dachterrasse vorgesehen. Durch den Ausbau des Dachgeschosses erhöht sich die Wohnfläche um 102 m². Der Antragsteller weist eine Garage und vier Kfz-Stellplätze nach.

Dem Vorhaben wurde im Haupt- und Bauausschuss vom 19.02.2019 zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Es ergibt sich keine andere bauplanungsrechtliche Beurteilung, daher kann die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 28.05.2019 um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 28.05.2019 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

TOP 08 Wendelsteinstraße 2; Umbau und energetische Sanierung sowie Erneuerung des Dachstuhls und Errichtung von zwei Schleppgauben

Sachvortrag:

Johannes Finauer hält Sachvortrag und erläutert Vorhaben anhand eines Lageplans.

Die Eigentümer beantragen einen Umbau und energetische Sanierung ihrer bestehenden Doppelhaushälfte, die Erneuerung des Dachstuhls und Errichtung von zwei Schleppgauben und die Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes. Die südliche Schleppgaube wird mit einer Breite von 4,90 m bei einer Wandlänge von 8,00 m und die nördliche Schleppgaube mit einer Breite von 2,46 m geplant. Die Traufhöhe soll 8,70 m und die Dachneigung 27° betragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 2 „Anzing West“. Zulässig ist laut Festsetzung EG + 1VG, eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,7. Die Dachneigung ist mit 22° bis 28°, die Traufhöhe mit 6,50 m festgesetzt.

Laut vorgelegtem Vollgeschossnachweis ist das DG kein Vollgeschoss und entfaltet durch die Südliche Gaube keine optische Wirkung wie ein 3. Vollgeschoss. Die Wirkung, ob ein drittes Vollgeschoss vorliegt oder nicht, ist das entscheidende Einfügungskriterium.

Bei einem Vergleich von Gauben in der näheren Umgebung kann eine Gaube im Zugspitzring 14 mit einer Breite von 4,55 m bei einer Wandbreite von 7,74 m (Verhältnis Gaube und Wandbreite 0,59) herangezogen werden (ca. 50 m Entfernung).

Diskussionen und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied nahm Bezug auf die nähere Umgebung und stimmte zu, dass auch dort bereits Gauben in der Größenordnung vorhanden wären und deshalb keine Einwände vorlägen. Auch ein weiteres GR-Mitglied fasst kurz zusammen, dass Wirkung eines dritten Vollgeschosses nach Gespräch mit Rechtsanwalt Beisse nicht gegeben ist, da unterhalb der Gaube noch ein Dachstreifen erkennbar ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

TOP 09 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Sachvortrag:

Die Vorsitzende berichtete kurz über den aktuellen Sachstand der Glasfaser. Eine finale Endabnahme steht bevor. Hierfür ist derzeit ein Termin in den Monaten Juli/August geplant. Kleinere bisher vorhandene Probleme wurden behoben und die fehlenden Nachanschlüsse wurden abgearbeitet.

Außerdem macht die Vorsitzende auf kommenden Termin aufmerksam:
21.07.2023 – Grundschulfeier, Vormittags mit einer Rede und Nachmittags mit einem Schulfest auf dem Schulhof

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:16 Uhr